

Rahmenbedingungen wichtiger als Konjunkturprogramme

Mit beachtlichem Eifer überbieten sich zurzeit Politiker mit der **Initiierung von Konjunkturstützungsprogrammen**. Wohl verlangt die momentane, schwere Weltwirtschaftskrise besondere **Massnahmen zum Schutz der Unternehmen** und ihrer Arbeitskräfte. Fraglich ist jedoch zunehmend die Nachhaltigkeit der getroffenen Massnahmen und ob nicht die investierten Milliarden als Strohfeuer verpuffen. **Text** Mario Marti

GERADE DIE BAUWIRTSCHAFT ist von staatlicher Investitionstätigkeit besonders betroffen: Die Planung und Realisierung zusätzlicher oder vorgezogener Infrastrukturprojekte verschaffen der Planungs- und Baubranche durchaus neue und wichtige Impulse. Investitionsspritzen in die Bauwirtschaft dürfen aber nicht dazu führen, dass zu späterer Zeit die «Pipeline» austrocknet. Der Bauwirtschaft ist ein konstantes Investitionsvolumen der staatlichen Bauherrn lieber als ein Auf und Ab der öffentlichen Bautätigkeit.

Erstaunlich ist, dass in der laufenden Diskussion in erster Linie finanzielle Konjunkturmassnahmen im Vordergrund stehen. Dabei droht vergessen zu gehen, dass durchaus auch regulatorische und administrative Massnahmen helfen können, die (Bau-)Wirtschaft anzukurbeln. Wichtiger als kurzfristige finanzielle Sofortmassnahmen sind langfristige Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Unsinnige Kostentreiber sind zu eliminieren

Natürlich sind derartige regulatorische Verbesserungen oftmals nicht von heute auf morgen zu erzielen. Vielmehr sind solche nicht selten Spielball langwieriger politischer Auseinandersetzungen. Dies kann zum Beispiel an der weitgehend gescheiterten Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen demonstriert werden. Das federführende Bundesamt schlug – mit ausdrücklicher Unterstützung der unter dem Dach von bauenschweiz vereinten Bauwirtschaft – eine weitgehende Harmonisierung der eidgenössischen und kantonalen Beschaffungsregeln vor. Damit hätte die heutige Unsinnigkeit einer Vielzahl unterschiedlicher Beschaffungsordnungen beendet werden können. Denn – Föderalismus in Ehren – ein regional oder national tätiges Planungsbüro hat kein Verständnis für diese regulatorische Vielfalt.



Dr. Mario Marti ist Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (Usic) sowie der Stammgruppe Planung von bauenschweiz. Er arbeitet als Anwalt in Bern.

Zu hoffen bleibt, dass wenigstens im Bereich der wichtigsten Baubegriffe die angestrebte formelle Harmonisierung gelingt. Doch auch hier harzt der Beitritt der Kantone zur entsprechenden interkantonalen Vereinbarung. Der Bund wird kaum darum herumkommen, in diesen Fragen vermehrt eine fordernde Führungsrolle zu übernehmen.

Fragwürdige Zahlungsmoral der öffentlichen Hand

Immerhin gäbe es durchaus auch einfache und rasch wirksame Massnahmen, mit denen sofort wichtige Impulse gegeben werden könnten. Zu denken ist zum einen an die Verkürzung der Zahlungsfristen der öffentlichen Hand. Sowohl bei Planerhono-

raren wie auch bei Werklöhnen der Unternehmen erlauben sich etliche öffentliche Bauherrn heute ungebührlich lange Zahlungsfristen. Während jeder Bürger seine Steuerraten innert 30 Tagen zu begleichen hat, gewähren sich gewisse staatliche Stellen Zahlungsfristen von 60 oder gar 90 Tagen. Es ist zu begrüessen, dass der Bund zurzeit – gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss – Wege sucht, die Zahlungsfristen zu verkürzen, ohne Einbussen bei der Qualität der Kontrollen hinnehmen zu müssen.

Ein anderes wirksames Instrument wäre die Anhebung der Schwellenwerte für die freihändige Vergabe von Planeraufträgen. Es wurde empirisch nachgewiesen, dass aufwendige Vergabeverfahren bei tiefen Auftragswerten unsinnig hohe volkswirtschaftliche Kosten auslösen. Eine massvolle Anhebung der Schwellenwerte würde somit nicht nur das Verfahren beschleunigen, sondern gleichzeitig auch einen Beitrag an die Reduktion unproduktiver Administrativkosten leisten. Dem zuweilen befürchteten höheren Korruptionsrisiko kann ohne weiteres mit flankierenden Massnahmen (Transparenzvorschriften, wechselnde personelle Zuständigkeiten bei den Vergabebehörden usw.) begegnet werden.